

Anlage 2

der Richtlinie der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz zur Anerkennung von Praxisnetzen nach § 1 Absatz 3 der Rahmenvorgabe der KBV für die Anerkennung von Praxisnetzen gemäß § 87 b Absatz 4 SGB V

Die Kassenärztliche Vereinigung erstellt jährlich Versorgungsberichte mit den nachfolgend genannten Qualitäts- und Strukturdaten, welche eine Überprüfung der Versorgungsziele ermöglichen, und übermittelt diese elektronisch an die Kassenärztliche Bundesvereinigung. Die Versorgungsberichte enthalten einen Auszug der Daten, welche von den Praxisnetzen an die Kassenärztliche Vereinigung geliefert werden (vergleiche Anlage 1, Ziffer II. Nr. 3 a).

Jeder Versorgungsbericht der Kassenärztlichen Vereinigung besteht aus einer Liste von Datensätzen. Jeder Datensatz enthält folgende Felder:

Nr.	Inhalt	Format	Kardinalität
1	Praxisnetz-Nummer (PNR)	5-stellig alphanummerisch Die ersten beiden Stellen sind die Ziffern des KV-Landes- oder Bezirksstellenschlüssels	1
2	Akkreditierungsstufe des PN	Aufzählungstyp mit einem der Werte 1, 2 oder 3	1
3	Anzahl der teilnehmenden Ärzte	positiveInteger (positive ganze Zahl)	1
4	Anzahl aller teilnehmenden Arztpraxen	positiveInteger (positive ganze Zahl)	1
5	Liste aller PLZ-Bereiche, welche durch das PN abgedeckt werden	Liste	1
	PLZ	5-stellige Ziffernfolge	mindestens 1
6	Liste aller im Netz vertretenen Zulassungsfachgruppen	Liste	1
	Barcode der Zulassungsfachgruppen	3-stellige Ziffernfolge gem. BAR-Schlüsselverzeichnis, Anlage 4	mindestens 3
7	Anzahl der behandelten Patienten	positiveInteger (positive ganze Zahl)	1
8	Anzahl der Überweisungen innerhalb des Praxisnetzes	nonNegativeInteger (ganze Zahl >= 0)	1
9	Anzahl aller Patienten, für die ein Medikationscheck durchgeführt wurde	nonNegativeInteger (ganze Zahl >= 0)	0 – 1

Nr.	Inhalt	Format	Kardinalität
10	Anzahl der Patienten, die in ein Behandlungsprogramm gemäß § 137 f SGB V eingeschrieben sind	nonNegativeInteger (ganze Zahl > = 0)	0 – 1
11	Liste der im Netz durchgeführten Qualitätszirkel / Fallkonferenzen	Liste der Fallkonferenzen	0 – 1
	Fallkonferenz	ICD10-Code Freitextfeld	mindestens 1
	ICD10-Code	3 – 6-stellig, alphanummerisch	1 - 5
	Freitextfeld	Zeichenkette (max. 800 Zeichen)	0 – 1
12	Anzahl der Fallbesprechungen im Netz	ICD10-Code	
13	Behandlungen anhand standardisierter Behandlungspfade / Leitlinien	Liste durchgeführter, standardisierter Behandlungspfade	0 – 1
	Durchgeführte Behandlungspfade	ICD10-Code	mindestens 1
	ICD10-Code	3 – 6-stellig, alphanummerisch	1

Erläuterung:

Die Kardinalität bezeichnet die Häufigkeit des Vorkommens des Datenfeldes innerhalb eines Datensatzes.

Einige Datenfelder bestehen aus verschiedenen Komponenten und sind über mehrere Ebenen hinweg hierarchisch aufgebaut. Die Hierarchie ist in der vorgenannten Liste durch Einrückung abgebildet.

Die Datenübertragung erfolgt durch Eingabe in der Kassenärztlichen Vereinigung in ein spezifisches Web-Formular über das „Sichere Netz der KVen“.